Informationsblatt für Anleger

	T =	1		
	Risikowarnung	a)	-	von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
		b)	·	re oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines en Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite
		c)		nter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
		d)		ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche
		e)		e oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.
Teil A	Informationen über	a)		mbH (im Folgenden "Emittent")
	den Emittenten und das geplante Projekt		Pomisgasse 23, 8010 Graz;	
			<u>Eigentümer:</u>	AVENTA Immobilien GmbH, Pomisgasse 23, 8010 Graz, FN 419741 t WIR 4 IMMOBILIEN GMBH, Paldau 30, 8341 Paldau, FN 475443 g
			Geschäftsführer:	Christoph Lerner, geb. 21.01.1987, Pomisgasse 23, 80 Graz
			Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
			Firmenbuchnummer:	FN 473237 m
			<u>UID-Nr.:</u>	ATU2502534
			<u>Telefon-Nr.:</u>	+43 3112/38110
			Gewerbeschein(e):	kein(e)
		b)	Haupttätigkeit des Emitten	
			Planung, Projektentwicklur	ng und Projektdurchführung im Immobilienbereich;
		c)	Beschreibung des geplante	•
				weg 5, 8055 Graz, die Errichtung von 16 Neubauwohnungen. Die 3-geschoßige-
			Wohnhausanlage verfügt ü	ber 975m ² Wohnnutzfläche, 14 überdachten KFZ-Abstellplätzen und einem Lift.
				den zwischen 45m² und 84m² liegen;
Teil B	Hauptmerkmale des	a)		000,00. Der Emittent hat noch keine Emissionen (nach dem Alternativfinanzierungs-
	Angebots-Verfahrens		gesetz) durchgeführt;	
	und Bedingungen für die Kapitalbeschaf-	b)	Zeichnungsfrist: 30 Tage;	
	fung	c)	-	erhalb der Zeichnungsfrist nicht erreicht, kann der Emittent die Zeichnungsfrist um
				rn. Wird die Fundingschwelle während der (allenfalls verlängerten) Zeichnungsfrist
		.15		ittent von sämtlichen Darlehensverträgen zurücktreten;
		d)	Fundinglimit: EUR 350.000,	
		e)		genmittel in Höhe von EUR 161.000,00 für das präsentierte Projekt bereitgestellt;
		f)		ıkapitalquote durch die Aufnahme der Nachrangdarlehen ist nicht errechenbar, da
		- \		egatives Eigenkapital verfügt;
TEIL C	Besondere Risikofak-	a)		olgt die Befriedigung des Anlegers nachrangig gegenüber allen anderen Gläubigern,
	toren	b)		mern und Nachranggläubigern mit einem späteren Zuzählungsstichtag.; 2017 und der Saldenliste per 31.08.2018 liegt ein negatives Eigenkapital und ein
		5)	Bilanzverlust vor;	2017 und der Salderniste per 31.00.2010 negt ein negatives Eigenkapital und ein
TEIL D	Informationen über	a)	Es handelt sich um qualifiz	ierte Nachrangdarlehen;
	das Angebot von	b)	Laufzeit: 24 Monate mit eir	ner Verzinsung von 7,25% p.a. bei Zeichnung innerhalb der ersten 21 Tage, danach
	Wertpapieren oder Veranlagungen		6,75% p.a., jährlich kapitali	siert. Die Rückzahlung erfolgt endfällig;
TEIL E	Anlegerrechte	a)	Aus dem Darlehensvertrag	erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte;
			Anleger haben Anspruch au	uf jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt
			stehenden Angaben. Darü	ber hinaus wird jährlich der Jahresabschluss gemäß §§277 bis 279 UGB des Emit-
			tenten veröffentlicht. Weite	ers erfolgen quartalsmäßige Berichte;
		b)	Eine Übertragung des qua	lifizierten Nachrangdarlehens durch den Anleger auf einen Dritten ist mit Zustim-
			mung des Emittenten und	der Plattformbetreiberin möglich. Es entstehen dabei keine Kosten seitens des
			Emittenten oder der Plattfo	ormbetreiberin;
		c)	Eine Kündigung ist nicht vo	
TEIL F	Gebühren, Informati-	a)	Den Anlegern werden im Zu	usammenhang mit der Investition keine Gebühren und Kosten in Rechnung gestellt.
	onen und Rechtsbe-	b)		n Zusammenhand mit der Investition einmalige Kosten von ca. 7,00% und jährliche
	helfe		Kosten von 1,20% in Rechn	
		c)		nformationen über das geplante Projekt und den Emittenten können unentgeltlich nvest.at angefordert werden.
		d)		n (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, <u>www.ombudsmann.at</u>) wird als außerge-
		u)	richtliche Streitschlichtung	
			-	sstelle allerkamt. sstrafen örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde ist das Magistrat der Stadt
			Graz, Hauptplatz 1, 8010 G	
			3. 42, 1 14 apripiatz 1, 0010 d	1 W.L.,

Prüfungsvermerk	Geprüft iSd § 4 Abs. 9 am 07.11.2018 durch ZePa Unternehmensberatung GmbH, Wohllebengasse 12-14, 1040 Wien	
Hinweis	Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere	
	Informationen zur Verfügung zu stellen:	
	1) den nach § 193 des Unternehmensgesetzbuches – UGB, BGBl. I Nr. 120/2005, erstellten aktuellen Jahresab-	
	schluss oder die nach § 193 UGB erstellte Eröffnungsbilanz;	
	2) den Geschäftsplan;	
	3) im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäfts-	
	bedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;	
	4) Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3.	
	genannten Dokumenten Diese Informationen finden Sie auf: www.dagobertinvest.at	

MANZ Firmenregister

Quelle: Firmenbuch und Insolvenzdatei (Edikte) der Republik Österreich

Lizenzgeber: Republik Österreich vertreten durch Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Lizenznehmer: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Kohlmarkt 16, 1010 Wien

Stichtag 29.10.2018 Insolvenzdatei FN 473237 m

Für dieses Unternehmen ist zum Zeitpunkt der Abfrage kein Eintrag in der Insolvenzdatei vorhanden.

Stichtag 29.10.2018

Firmenbuch-Auszug mit aktuellen Daten

FN 473237 m

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 05.10.2017 mit der Eintragungsnummer 3 zuständiges Gericht Landesgericht für ZRS Graz

FIRMA

1 AVENTA Projekt Gollweg GmbH

RECHTSFORM

1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

1 politischer Gemeinde Graz

GESCHÄFTSANSCHRIFT

1 Pomisgasse 23 8010 Graz

GESCHÄFTSZWEIG

1 Immobilienentwicklung

KAPITAL / GESCHÄFTSFALL/HAFTUNG

1 EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

1 31. Dezember

VERTRETUNGSBEFUGNIS

- Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer/innen wird mit Beschluss der Gesellschafter/innen geregelt.
- 1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft 001 vom 09.06.2017
- 3 Generalversammlungsbeschluss vom 22.09.2017 002 Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft im Punkt Neuntens

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

- B Christoph Lerner, geb. 21.01.1987 1 vertritt seit 21.06.2017 selbständig
 - GESELLSCHAFTER/IN STAMMEINLAGE HIERAUF GELEISTET
 A AVENTA Immobilien GmbH
- 2 EUR 28.189
- 2 EUR 28.189
 - C WIR 4 IMMOBILIEN GMBH
- 2 EUR 6.811

2				EUR	6.811	
		Summen:	EUR 35.000	EUR	35.000	
			PERSONEN			
1 1 1	A B		en GmbH -, geb. 21.01.1987			
1 2 2 2	С	Pomisgasse 23 8010 Graz WIR 4 IMMOBILIE (FN 475443 g) Paldau 30 8341 Paldau	I GMBH			
			VOLLZUGSÜBERSICHT -			
Land	desgeri	cht für ZRS Graz				
2	Antr einget Antr einget	ragen am 18.08.20 ag auf Änderung ragen am 05.10.20	gung einer Firma eingel 017 Ges eingelangt am 14.08.201	schäftsfall 51 Fr .7 schäftsfall 51 Fr	2854/17 z	
		INFORMATION	ON DER ÖSTERREICHISCHEN	NATIONALBANK		
zum	1 29.10	.2018 gültige Ide	entnummer: 20470517			
MAN	Z Firme	nregister			Abgefragt a	m 29.10.2018 06:1
			HINWEIS			

MANZ übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Information. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegen MANZ sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Auszug aus der Bilanz	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	964.576,44	
Anlagevermögen	837.480,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
Sachanlagen	837.480,00	
Finanzanlagen	0,00	
Umlaufvermögen	127.096,44	
Vorräte	112.280,00	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.794,12	
Wertpaplere und Antelle	0,00	
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	22,32	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
Aktive latente Steuern	0,00	
PASSIVA	964.576,44	
Negatives Eigenkapital	-12.911,36	
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	
Stammkapital	35.000,00	
davon eingezahlt	35.000,00	
Kapitalrücklagen	0,00	
Gewinnrücklagen	0,00	
Bilanzverlust	-47.911,36	
davon Gewinnvortrag	0,00	
Rückstellungen	0,00	
Verbindlichkeiten	977.487,80	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
	-,	



Gollweg 5, 8053 Graz



Bauträger

AVENTA Projekt Gollweg GmbH

Pomisgasse 23

8010 Graz

Der Emittent

Die **AVENTA-Gruppe** ist seit 2011 auf die Planung, Entwicklung und Bau von leistbarem Wohnen in und um Ballungsräume spezialisiert. Seit 2017 wird unter dem Markennamen **AVENTA** firmiert, davor gab es keine eigene Marke.

Durch eine intelligente Raumaufteilung der einzelnen Wohnungen und eine stufen-ähnliche Bauweise der Gebäude wird den Kundenbedürfnissen vollständig entsprochen. Zum Kundenkreis zählen dabei sowohl Endverbraucher als auch Anleger, die aufgrund marktkonformer Preise entweder leistbaren Wohnraum vorfinden oder als Vermieter interessante Renditen erzielen können.

Bis dato wurden rund 100 Wohnungen fertiggestellt und übergeben. Mehrere hundert Wohnungen befinden sich in der Umsetzung.

Für jedes Projekt der AVENTA-Gruppe, wird eigens eine Projektgesellschaft gegründet die ausschließlich den Fokus auf ein spezielles Projekt richtet. In der Projektgesellschaft "AVENTA Projekt Gollweg GmbH", wird das Neubauprojekt am Gollweg 5 in 8053 Graz umgesetzt.

Eckdaten

Firma	AVENTA Projekt Gollweg GmbH	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Firmenbuch Nummer	FN 473237 m	
Firmenbuch Gericht	Landesgericht für ZRS Graz	
Sitz der Gesellschaft	Graz	
Geschäftsadresse	Pomisgasse 23, 8010 Graz	
Stammkapital	EUR 35.000,00	
Gründungsjahr	2017	
Ersteintragung	21.06.2017	
Geschäftsführer	Christoph Lernern, MSc.	
Gesellschafter	80,54% AVENTA Immobilien GmbH	
	19,46% WIR 4 IMMOBILIEN GMBH	
Unternehmensgegenstand	Immobilienentwicklung	

Das Geschäftsmodell

In Stadtteil Wetzelsdorf am Gollweg 5 in Graz, wird ein Neubauvorhaben umgesetzt. Es werden 16 Neubauwohnungen und 14 überdachte KFZ-Abstellplätze errichtet. Das Objekt spricht aufgrund seiner Bauweise sowohl Endverbraucher als auch Kleinanleger an.

Hochwertige Bauausführung

Neben den überdachten KFZ-Abstellplätzen wird in dem 3-geschoßigen-Bauwerk ein Lift errichtet. Die Erreichbarkeit jeder Wohnung ist zudem über Stiegenauf- und Laubengänge möglich. Durch die unterschiedlichen Wohnungsgrößen die zwischen 45m2 und 84m2 liegen, ist das Objekt sowohl für Endverbraucher als auch Kleinanleger geeignet. Großzügige Grünflächen stehen den Eigentümern bzw. Bewohnern der Einheiten im Erdgeschoß zur Verfügung. Angenehme Größen die das Wohnen mit Qualität verbinden, bieten zudem die Balkone und Terrassen mit Größen von rund 12m2 bis zu 67m2.

Mikrolage Gollweg in Graz

Der Großraum Graz zählt zu den am stärksten wachsenden Regionen in Österreich. Das politische und wirtschaftliche Zentrum des Bundeslandes Steiermark bietet nicht nur beste Infrastruktur, umfassende hochqualitative medizinische Versorgung, sondern auch zahlreiche kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse. Zahlreiche international tätige Unternehmen haben Ihren Hauptsitz in Graz und Gratkorn.

Der Einwohnerstand von Graz betrug am 01. Jänner 2018 exakt 286.292 Einwohnern und zeigt damit ein anhaltendes und nachhaltiges Bevölkerungswachstum über mittlerweile viele Jahrzehnte hinweg. Gleiches gilt für den Bezirk Wetzelsdorf (15. Stadtbezirk von Graz) der per Stichtag 01. Jänner 2017 ganze 15.630 Einwohner zählte. Erfasst sind in diesen Zahlen aber lediglich die per Hauptwohnsitz gemeldeten Personen. Tatsächlich verfügt die Stadt Graz in allen Stadtteilen über eine erhebliche Anzahl an Zweitwohnsitzen und zahlreiche internationale Arbeitgeber mit gut dotierten Arbeitsplätzen.

Der Projektstandort am Gollweg 5 besticht durch eine gute Lage inmitten eines Wohngebietes, bei gleichzeitiger guter Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Fußläufig sind innerhalb weniger Minuten Bus- und Bahnanbindung erreichbar. Innerhalb weniger Autominuten erreicht man auch den Verteilerkreis Webling der die Anbindung zur A2 Südautobahn und der A9 Phyrnautobahn bietet.

Kindergärten, Schulen, die Fachhochschule Joanneum sowie zahlreiche medizinische Versorgungsleistungen, öffentliche Einrichtungen und verschiedene Freizeitangebote befinden sich ebenfalls innerhalb weniger Autominuten vom Projektstandort entfernt.

Finanzierungsbedarf

Die Planung und Entwicklung des Objektes ist bereits weit fortgeschritten. Die Umsetzung ist mit der Baubehörde abgestimmt, die Bauplanung eingereicht und eine Bauverhandlung ohne Einsprüche durchgeführt. Es ist die Baubewilligung für das Objekt innerhalb weniger Wochen zu erwarten.

Mit dem Verkauf der Wohnungen wurde bereits begonnen. Derzeit sind 10 von 16 Wohnungen bereits während der Planungsphase verkauft. Das Projekt kann also bereits jetzt als voller Erfolg gewertet werden.

Zeitlich ist ein Verkauf der restlichen Wohnungen zeitnah nach Baubeginn zu erwarten. Eine Bankfinanzierung für das gesamte Objekt besteht, der Rahmen wurde bereits eingerichtet. Das Erreichen einer 50%igen Vorverwertungsquote ist klar überschritten. Das Erreichen dieser Quote ist neben der Baubewilligung die Grundvoraussetzung, zum der Start der Bauphase. Daher ist davon auszugehen, dass der veranschlagte Projektzeitraum von 24 Monaten bei einer Bauphase von rund 16 Monaten, problemlos eingehalten werden kann.

Mit den von Ihnen investierten Darlehen können wir Eigenkapital und bereits reservierte Eigenmittel ablösen und in weitere Projekte investieren. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Graz, im Oktober 2018

Christianh Derner MSc

Informationen nach FernFinG

1	Angaben über den Unter-	AVENTA Projekt Gollweg GmbH	
	nehmer	Pomisgasse 23	
		8010 Graz	
		Geschäftsführer: Christoph Lerner, geb. 21.01.1987	
		Firmensitz: 8010 Graz	
		Firmenbuchnummer: FN 473237 m	
		Firmenbuchgericht: Landesgericht für ZRS Graz	
2	Angaben über die Finanz- dienstleistung		
2.1	Beschreibung	Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, bei dem das Kapital gegen-	
		über Fremdkapital wie zum Beispiel einem Bankkredit im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Darüber hinaus kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen. Es besteht keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um eine Unternehmensbeteiligung.	
		Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unter bestimmten Voraussetzungen sind auch höhere Beträge möglich).	
		Die Laufzeit des Darlehens beträgt 24 Monate und der Zinssatz beträgt 7,25% p.a. bei Zeichnung innerhalb der ersten 21 Tage, danach 6,75% p.a Weitere Details sind dem Darlehensvertrag zu entnehmen.	
		Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provisionen, Gebühren, Abgaben oder Steuern fällig, der Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten.	
2.2	Weitere Risikohinweise	Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirt-	
		schaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar.	
		Es können insbesondere auch folgende Risiken auftreten:	
		Insolvenzrisiko Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emittenten). Zahlungsunfähigkeit des	
		Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bonitätsrisiko.	
		Totalverlustrisiko	
		Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist höher als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Operatives Risiko	
		Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmens entsteht. Und auch besonders das Risiko der jeweiligen Branche.	
		Malversationsrisiko	
		Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbe tern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehme mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.	
		Klumpenrisiko	
		Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vor- nimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.	
		Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen	
		Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt.	
2.3	Steuern	Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des Investors abhängig. Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflichtig gemäß §27 Abs. 2 Z22 EStG.	
		Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG:	
		Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärung nur dann erstellen, wenn	
		die nicht lohnsteuerpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somit sind Einkünfte bis EUR 730, steuerfrei.	
		Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung.	
		Erlöse aus einem etwaigen Verkauf sind ebenfalls einkommensteuerpflichtig.	
		Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	
2.4	Zahlung und Erfüllung	Der Investor gibt mit dem Klick auf den "Jetzt zahlungspflichtig zeichnen" Button sein Angebot ab. Dieses wird durch die	
	-	Übersendung des Zeichnungsscheins per E-Mail angenommen. Der Investor hat den Darlehensbetrag auf das angege-	
		bene österreichische Konto zu überweisen oder dem Emittenten ein entsprechenden SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen	
		und der Investor hat darauf zu achten, dass sein Lichtbildausweis überprüft werden kann. Der Emittent behält sich das	
		Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzählung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird. In diesem Fall wird das Geld umgehend an den Investor zurücküberwiesen.	
		wernt die Fahanig-Benwene ment en eient wird. In diesem Fah wird das deid umgenend an den investor zurücküberwiesen.	

2.5	Fernkommunikations- mittel	Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Investor keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.
3	Angaben über den Fern- absatzvertrag	
3.1	Rücktrittsrecht	Es besteht ein 14 tägiges Rücktrittsrecht ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittserklärung ist an AVENTA Projekt Gollweg GmbH, Pomisgasse 23, 8010 Graz, zu richten. Die Gesellschaft hat innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag an den Investor zurück zu überweisen.
3.2	Vertragskündigung	Eine Vertragskündigung seitens des Investors ist nicht vorgesehen. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzählung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird.
3.3	Erklärungen und Mittei- lungen	Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Wenn technisch möglich, kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.
3.4	Gerichtsstand und Rechtsordnung	Der Darlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.
3.5	Vertragssprache	Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Investor während der Darlehenslaufzeit wird in Deutsch geführt.
4	Angaben über Rechts- hilfe	Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle anerkannt.